

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1-Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Flurbereinigungsverfahren Oldorf-St.Joost
Landkreis Friesland
Az.: 4.1.1-611-2482 / 6.0 / 6.0

Oldenburg, den 15.04.2025

**Auslegung der Planunterlagen und der Genehmigung der 1. Änderung des Planes
nach § 41 FlurbG in der vereinfachten Flurbereinigung Oldorf-St.Joost**

Die vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Oldorf-St.Joost aufgestellte 1. Planänderung gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde gemäß § 41 Abs. 4 FlurbG durch das ArL Weser-Ems genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden umfassend bewertet.

Die Plangenehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Unterlagen der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplans nach § 41 FlurbG liegen in der Zeit vom 24.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025 zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist bei der folgenden Stelle möglich:

- Gemeinde Wangerland, Helmsteder Straße 1, 26434 Hohenkirchen

Für die Einsichtnahme ist vorab ein Termin mit der Gemeinde zu vereinbaren.

Es wird auf die Rechtsbehelfsmöglichkeiten hingewiesen:

- Für Vereinigungen im Sinne der §§ 2, 3 und § 4 Abs. 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung vom 23.08.2017 (BGBl. I S. 3290), in der jeweils gültigen Fassung.
- Für Beteiligte gemäß § 61 Nrn. 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils gültigen Fassung, hinsichtlich der Zulässigkeit des Planungsvorhabens nach Umweltrecht.

Im Auftrag


(Peters)

Allgemeine Informationen
und aktuelle öffentliche
Bekanntmachungen finden
Sie online. Scannen Sie
dazu den QR-Code mit
dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung ab dem 23.04.2025 im Internet in dem elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Wangerland www.wangerland.org veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird diese öffentliche Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.